

Antrag auf Entschädigung

nach § 15 Nr. 1, 2, 6 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)
 aufgrund des Ausbruches einer Tierseuche

- vom zuständigen Veterinäramt auszufüllen -

Entschädigung nach § 15 Nr. 1, 2, 3, 4, 6 TierGesG

zum Antrag mit der Reg. Nr.: _____

13	TSN – Nummer: _____	
14	Amtliche Feststellung: ☐ Verdacht ☐ Ausbruch Geflügelart: _____ Tierseuche: _____	Datum Anzeige bzw. Verdacht: _____ Datum amtl. Feststellung: _____
15	Eingang des Antrags beim Veterinäramt: _____	
16	Liegen Tatbestände nach § 17 und/oder tierseuchenrechtliche Verstöße nach § 18 Abs. 1 und/oder 2 TierGesG vor? ☐ ja Begründen Sie dies bitte auf einem Beiblatt. Wurden ordnungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet? ☐ nein	
17	Am Tag der Schadensfeststellung betrug der Gesamtbestand der betroffenen Geflügelart am Standort: Jung-/Legehennen: _____ Masthähnchen: _____ Enten: _____ Gänse: _____ Puten: _____ Sonstiges: _____ Werden an mehreren Standorten in NRW Tiere gehalten, fügen Sie bitte zusätzlich eine Übersicht aller gehaltenen Tiere je Standort als Anlage bei.	
18	Das Bestandsregister wird geführt: ☐ ja ☐ nein Mängel: _____	
19	Folgende(s) Tier(e) ist/sind vor Seuchenanzeige nachweislich an der o.g. Tierseuche verendet oder getötet worden (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 TierGesG):	
20	Amtlich angeordnete Maßnahmen: Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung wurde eine Tötungsanordnung verfügt: ☐ (fern)mündlich, Datum: _____ Datum der Tötung: _____ ☐ schriftlich, Datum: _____	
21	Erstattungsfähige Kosten bei Euthanasie durch den Hoftierarzt: • Anfahrt GOT § 10 (2), • Bestandsuntersuchung* GOT lfd. Nr. 44 – 54, 59 – 60, • ggf. Sedation GOT lfd. Nr. 296 – 299, • Euthanasie GOT lfd. Nr. 200 – 203, 209, • angewandte Medikamente, • Verbrauchsmaterial	

	* Eine Allgemeinuntersuchung je Tier wird nur bei amtlicher Anordnung der Tötung von Einzeltieren erstattet!
22	Bei der Tierwertermittlung wurde die Richtlinie zur Ermittlung des gemeinen Wertes von Geflügel (NRW) beachtet worden.
23	Bitte fügen Sie die verwendete Berechnungstabelle Tierwert, sowie entsprechende Leistungs- bzw. Wert-nachweise und/oder Gutachten bei, die als Grundlage der Tierwertermittlung dienten. Bitte fügen Sie ebenfalls evtl. Verkaufs- oder Schlachtabrechnungen bei. Alle relevanten Unterlagen wurden dem Antrag beigelegt: • Tötungsanordnung • Untersuchungsbefunde (CVUA, FLI), Bericht über klinische Befunde • Niederschrift Gutachten Tierwertermittlung • Einkaufsrechnung, Lieferscheine, Stallkarten • TBA Abrechnung, Wiegescheine • Rechnung Tötung (Tierarzt, Dienstleister) • Sonstiges

Raum für Anmerkungen:

Die Plausibilitätsprüfung ist durchgeführt worden. Die sachliche Richtigkeit des Antrages wird bestätigt.

Datum

Dienstsiegel

Unterschrift des amtlichen Tierarztes

Dieser Teil des Entschädigungsantrages ist zusammen mit der durch Zählung oder durch Abgleich mit dem Bestandsregister ermittelten Gesamtzahl der Tiere der betroffenen Tierarten am Tage der Seuchenfeststellung sowie das geschätzte Lebendgewicht und mit dem Ergebnis der Überprüfung nach § 18 des Tiergesundheitsgesetzes der Tierseuchenkasse innerhalb von 30 Tagen zuzusenden. Die nach §§ 17 und 18 AG TierGesR TierNebR NRW erforderliche Tierwertermittlung ist zu veranlassen (nach § 16 AG TierGesR TierNebR NRW).